



Erhard Walter berichtet zum Thema:

Sitzung 006/2016 des Ortsbeirat Heftrich

Idstein Heftrich, 18.12.2016

Die Ortsvorsteherin, in Folge OVin, begrüßte um 19 Uhr alle anwesenden BesucherINNEN (16) und bittet im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen.

- Die erste Wortmeldung eines Heftricher Bürgers (Vorstandsmitglied des CDU-Ortsverbandes) erging wie schon in der letzten Sitzung an mich. Er fragt mich zum Thema „Mandatsniederlegung Jannis Kempf“. An dieser Stelle näher auf die Fragen, Antworten und sehr angeregten Diskussionen einzugehen, würde den Rahmen des Berichtes sprengen, er ist jetzt schon sehr groß.
Ich werde in Abstimmung mit meinen Kollegen der Freien Wähler dazu einen separaten Bericht anfertigen.
- Ein Bürger fragte nach, wie die OBR-Mitglieder die generelle Beantwortung von E-Mail Anfragen praktizieren? Er erläuterte das nur einige auf ein Anfrage geantwortet hätten. OBR-Mitglied Demmer sagte, das es ihm, sollte er die Anfrage überhaupt bekommen haben, nicht bewußt war, das es sich um eine Anfrage handelt. OBR-Mitglied H. Urban sagt, das er sich wohl fühlt in seinen zwei Ämtern und das er keinen Grund sieht, ihm auf die E-Mail zu antworten. Nach weiteren Diskussion sagte OBR-Mitglied Demmer, das er diese Anfrage mit Sicherheit nie bekommen hat. Der Bürger verzichtete auf weitere Statements.
- Die nächste Anfrage war hinsichtlich des Sachstandes zum Fußgängerüberweg und der Ausleuchtung. Die OVin informierte, das laut Verwaltung die Syna die Rechnung für die Lampen zugeschickt hat. Es ist alles ausgeschrieben und die Stadt treibt in Zusammenarbeit mit Hessen Mobil das Thema voran, wobei die Witterungsverhältnisse berücksichtigt werden. Es bestand Einvernehmen, das dies so im Protokoll festgehalten wird und auf eine weitere Protokollierung während der Sitzung verzichtet wird.
- Eine weitere Frage war zum Thema Feld- und Waldwege und an wen man sich wenden muß, wenn der Zustand der Wege nicht o.k. ist. Die OVin bat um schriftliche Eingabe, damit sie mit der Stadt abklären kann ob von der Jagdgenossenschaft oder von der Stadt Idstein eine Verbesserung des Zustandes der Wege herbeigeführt wird.
Abschliessend wird auf Nachfrage von OBR-Mitglied H. Urban noch hinzugefügt, das es sich überwiegend um Waldwege handelt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Nach der Bürgerfragestunde eröffnete die OVin die Sitzung 006/2016. Sie begrüßte die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, in Folge OBR-Mitglied, Herrn Andreas Demmer, Herrn

Erhard Walter, Herrn Helmut Urban, Herrn Horst Jeckel, Herrn Winfried Urban und als Nachrücker für das ausgeschiedene OBR-Mitglied Jannis Kempf Herrn Werner Schuierer von der SPD und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die OVin bedauert den Rücktritt von OBR-Mitglied Kempf, betonte aber, dass sie diese Entscheidung akzeptiert und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Weiterhin begrüßte sie folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:
Herrn Dr. Rainer Dambeck, Ortsvorsteher aus Nieder-Oberrod.

Bevor wir in die Tagesordnung eingestiegen sind, übergab ich dem stv. Schriftführer für die Protokollierung unsere vorbereiteten Statements und Sitzungsunterlagen zu allen Tagesordnungspunkten, die OBR-Mitglied Winfried Urban und ich gemeinsam erarbeitet haben und erläuterte, dass das Dokument zur Erleichterung dienen soll, da die „Textbausteine“ als Entlastung für den Schriftführer dienen sollen. Auf Anfragen wurde von mir auch bestätigt, dass dies ein Vorschlag ist, kein muß. Satzänderungen etc. können natürlich vorgenommen werden, wenn der Sinn sich in der abgeänderten Form wieder findet.

Ich gab für die Freien Wähler zu Protokoll und fragte:

In unserem Antrag vom 14.11.2016 haben wir beantragt, den Punkt „Willi-Mohr-Halle; Neuausrichtung der Dorfgemeinschaftshäuser“ auf die Tagesordnung zu setzen. Dies ist nicht geschehen! Wird der Punkt unter TOP 5 mit behandelt und entsprechend protokolliert oder wird er zusätzlich zu TOP 9 mit aufgenommen? Können wir uns einigen, dass TOP 9 aufgeteilt wird auf 9.1 - 9.5

Weiterhin wurde am 15.11.2016 per eMail mit Bezug auf §58 (5) HGO darum gebeten, den TOP „Infoveranstaltung für Ortsbeiräte vom 26.09.2016“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Um es kurz zu machen, für den ersten Teil wurde Übereinstimmung erzielt. Nach ausgiebiger, unnötiger Diskussion wie Anträge nach §58 (5) HGO zu behandeln sind, haben wir dem Wunsch von OBR-Mitglied Schuierer zugestimmt den TOP „Infoveranstaltung für Ortsbeiräte vom 26.09.2016“ auf die nächste Sitzung zu übernehmen.

TOP 2 Genehmigung der letzten Niederschrift:

Die OVin informiert nochmals über das Thema „Falsche Niederschrift 004/2016“ und die Bestätigung, dass der Verwaltung bei dem Abstimmungsergebnis ein Fehler unterlaufen ist und sie sich dafür entschuldigt hat. Weiterhin gibt sie bekannt, dass sich an dem bisherigen Ablauf etwas ändert. D.h., es wurde nochmals eine zusätzliche Kontrolle durch die Verwaltung eingebaut. Wenn das Protokoll geschrieben wird und der Schriftführer und die OVin unterschreibt, wird es an die Verwaltung per E-Mail und per Papier weiter gegeben. Das Ganze wurde dann von der Verwaltung eingescannt und da war bisher der Schnitt. Jetzt kommt neu hinzu, dass nachdem das Protokoll eingescannt ist, es wieder an die OVin und den Schriftführer zurück geht. Jetzt wird es erneut kontrolliert und ggf. notwendige Korrekturen vorgenommen, möglichst zeitgleich und erst wenn alles o.k. ist, erfolgt mit Anruf an die Verwaltung die Freigabe. Erst dann erfolgt die Freischaltung auf dem Bürgerinformationssystem.

Zum Thema Genehmigung der Niederschrift gab OBR-Mitglied W. Urban bekannt, dass die Freien Wähler Widerspruch gegen die Niederschrift einlegen und dass ich die einzelnen Änderungswünsche mündlich vortragen werde. Er verwies nochmals darauf, dass es unverständlich sei, dass obwohl dem Schriftführer die Redebeiträge in schriftlicher Form alle vorgelegt haben, andere abweichende und falsche Protokollierungen stattgefunden haben.

Sodann gab ich für die Freien Wähler zu Protokoll:

Am 06.12.2016 haben Winfried und ich die Niederschrift 005/2016 mit den eigenen Aufzeichnungen und Mitschriften aus der Sitzung verglichen und sind dabei auf erhebliche Unstimmigkeiten gestossen. Für uns ist die Protokollierung unverständlich, da dem Schriftführer alle zu Protokoll gegebenen Aussagen in Schriftform übergeben wurden und er diese hätte nur übernehmen müssen. Da dies nicht geschehen ist und hier eine postfaktische Politik betrieben wird, legen die Freien Wähler Widerspruch ein und bitten um folgende Änderungen:

Bevor ich beginnen konnte merkte die OVin an, das sie mitbekommen hat, das ich dem Schriftführer die „Aufzeichnungen“ übergeben habe um das im Protokoll zu vermerken. Sie sagte auch, dass sie das Protokoll vom Schriftführer bekommen und gelesen hat. Weiterhin merkte sie an das sie die ein oder andere Satzstellung „umgestaltet“ hat und bei Unklarheiten sie auch angerufen hat. Von dem was ich dem Schriftführer vorgelegt habe hat die OVin nichts gesehen und sie weist den Vorwurf, der nicht gemacht wurde, sie hätte das Protokoll geändert, vehement zurück.

Erneut mussten wir erfahren, das die OVin keine Bereitschaft zeigt, über die einzelnen Änderungswünsche der Freien Wähler abstimmen zu lassen. Ich verwies auf die schriftliche Aussage der Verwaltung „[Es besteht jedoch immer die Möglichkeit Änderungswünsche bei der Genehmigung des Protokolls in der folgenden Sitzung des Gremiums vorzutragen. Eine Form- und Fristvorschrift für Änderungswünsche gibt es nicht. Dies geschieht i. d. R. \(s. auch GO STVV\) in allen städtischen Gremien durch mündlichen Vortrag in der nächsten Sitzung zum Top: Genehmigung des Protokolls](#)“

Ich verlass den ersten **Änderung-/Ergänzungswunsch:**

„[Es wurde in der Niederschrift nicht festgehalten, das OBR-Mitglied Jeckel die Sitzung um 22:50 Uhr verlassen hat](#)“ und bat um Abstimmung, den Satz zu protokollieren.

Die OVin gab zu Protokoll, das sie nicht bereit ist über jeden Änderungswunsch abstimmen zu lassen. OBR-Mitglied H. Urban stimmte der Vorgehensweise, über die Änderungswünsche abstimmen zu lassen zu. Er verwies darauf, das wenn das nicht passiert, bei der Genehmigung der Niederschrift ggf. auch falschen Protokollierungen zugestimmt wird. OBR-Mitglied Demmer merkte an, das er einer solchen Aussage nicht zustimmen kann, da er nicht wisse, ob OBR-Mitglied Jeckel um 22:50 Uhr die Sitzung verlassen hat.

Die OVin stellte nach weiteren Diskussionen den Änderungs-/Ergänzungswunsch zur Abstimmung.

Diesem wurde mit 6 Ja und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zugestimmt.

OBR-Mitglied Demmer fragte, wieviel Änderungswünsche die Freien Wähler hätten? Er vertrat die Auffassung, über die Änderungswünsche abstimmen zu lassen. Die OVin gab zu Protokoll, dass das Vorlesen zu lange dauert und es doch besser wäre wenn die Änderungswünsche in schriftform allen vorliegen würden. OBR-Mitglied W.Urban verwies darauf, dass die Freien Wähler bei allen vorangegangenen Sitzung dies in Schriftform gemacht haben, mit dem Ergebnis, das keine Einzelabstimmung stattgefunden hat. OBR-Mitglied Demmer verwehrt sich gegen die Aussage, das er falschen Protokollen zugestimmt hat.

Ich wies OBR-Demmer auf die Entschuldigung der Verwaltung hinsichtlich eines falschen Abstimmungsergebnisses hin. Diesem hat er zugestimmt. Wenn ich die Änderungswünsche alle hätte vortragen dürfen, dann hätte er dem **Änderungswunsch:**

- OBR-Mitglied Jeckel hat auf ein grösseres Loch im Kreuzungsbereich Am Pfarrberg/Im Wiesental hingewiesen und

- OBR.Mitglied H.Urban fragte nach den Eigentumsverhältnissen zum Bürgersteig vor dem neu errichteten Fertighaus „Am Pfarrberg 9a“ nach, da der Hang bis zur Straße genutzt wird und kein Bürgersteig mehr zu erkennen ist

die beide in der Niederschrift fehlen, zustimmen müssen da sie unstrittig sind.

Weitere zum Teil unmögliche Diskussionen, wie nun plötzlich wieder die Kommunikation erfolgen soll, ob jemand nur in Papierform informiert werden möchte und das Drucker überschwappen, hätte man sich sparen können. In der Diskussionszeit hätten die Änderungswünsche abgearbeitet werden können.

Ich erlaubte mir die Zwischenfrage, wie die OVin abstimmen lässt, wenn alle 7 OBR-Mitglieder feststellen, das 1-2 Änderungswünsche notwendig sind, d.h. max. 14. Die Antwort, in der Regel haben wir ja nur 9 oder 10 TOP. Thema verfehlt, System nicht verstanden. Bei größeren TOP kann es doch, zumindest bis jetzt in Heftrich vorkommen, das mehr Änderungswünsche vorliegen als wir uns alle wünschen. Auf weitere Ausführungen verzichte ich jetzt. Aus der Sicht der Freien Wähler ist das Verhalten genau von den OBR-Mitgliedern, die eine harmonische Zusammenarbeit wünschen, nicht akzeptabel, da in keinster Weise eine Kompromissbereitschaft zu erkennen ist.

Da die Niederschrift mit 4 Ja und 2 Nein-Stimmen mit der einen Änderung wieder zugestimmt wurde, liegt der eindeutige Beweis vor, das erneut einer falschen Niederschrift die Genehmigung erteilt wurde.

Bei der Abstimmung hat OBR-Mitglied Schuierer nicht mitgestimmt.

Ich habe im Auftrag der Freien Wähler Heftrich den schriftlichen Widerspruch vom 13.12.2016 an die OVin übergeben mit dem Antrag, das dieser der Niederschrift 006/2016 als Anlage in der RatsInfo beigefügt wird.

Diesem Antrag wurde mit 5 Ja und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Anmerkungen: Der komplette Widerspruch kann auf www.fwheftrich.de eingesehen werden

TOP 3 Bericht Städtische Sonderimmobilien (Drucksache 232/2016):

Es stand der Bericht städtische Sonderimmobilien (Drucksache 232/2016) zur Vorberatung an. Die OVin gab zu Protokoll, dass die Vorlage von der Verwaltung sehr ausführlich und akribisch ausgearbeitet ist. Sie sagt, dass das Ganze „Erklärungsneutral“ ist und jeder ersehen kann welche Kosten aufkommen und wie das Gebäude genutzt wird. Sie fragt das Gremium, ob Fragen vorhanden sind. OBR-Mitglied Demmer gab zu Protokoll, das er auch beeindruckt ist von der Arbeit des Bau- und Planungsamtes. Das muß man hier auch mal sagen, so führte er weiter aus, da die Verwaltung ja immer wieder kritisiert wird. Um die Vorgehensweise nicht über das Knie zu brechen, sieht er es als große Chance mit den betroffenen Vereinen und den Ortsbeiräten der Stadteile Gespräche zu führen hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung. Er freut sich auf 2017 und stellt sich die Frage, ob ein kleiner Ausschuss oder der gesamte OBR die Gespräche mit den Vereinen führt. Die OVin ergänzt zum Verständnis der anwesenden Bürger das zu den Sonderimmobilien in Heftrich folgende Gebäude zählen:

- Altes Rathaus Heftrich, Gartenstrasse 1
- Forstdiensthaus und Lehrbaracke, Alteburger Straße 20 + 20 A und
- Lager Heimat- und Verkehrsverein (ehemalige Milchsammelstelle), Langgasse 8

Ich habe zu Protokoll gegeben, dass aufgrund der uns vorliegenden Analyse des Bestands und Konzept zu den Handlungsmöglichkeiten gemäss der Liegenschaftsverwaltung vom Oktober 2015, aus meiner Sicht das Alte Rathaus das Wichtigste ist, das Forsthaus ist klar

geregelt da der Förster das gemietet hat und was das Lager Heimat- und Verkehrsverein betrifft, müssen wir uns auch mit dem Verein zusammensetzen. Zum vorgelegten Zahlenwerk äusserte ich mich, entgegen zu meinen Vorrednern eher nachdenklich, da nicht zu erkennen ist, wie diese sich auf die Nutzer (Jugendclub, Schule und Verwaltungsgremium Rathaus aufteilen, sondern nur global genannt sind. Folgendes ist der Drucksache zu entnehmen:

Handlungsempfehlung

- Übertragung der laufenden Kosten des Betriebs (Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Müll, Grundsteuer) an die Vertragspartner
- Mittel- bis langfristige Übertragung der gesamten Bauunterhaltung sowie perspektivisch des Eigentums an die Vertragspartner

werden an die jetzigen Vereine nicht zu übertragen sein.

Ich erläuterte die Zahlen anhand eines Vergleiches zu einem 2 Personenhaushalt und gab folgendes zu Protokoll:

Beschlussvorlage:

Den Beschluss Ziff.2 aus der Beschlussvorlage Drucksache 232/2016, „Der Magistrat wird beauftragt aus den Optionen zur weiteren Vorgehensweise gemäss Schritt 1 den Verkauf der betroffenen Liegenschaften im Einvernehmen mit den betroffenen Ortsbeiräten vorzubereiten“, sieht der Ortsbeirat bereits in seiner Sitzung vom 13.12.2016 kritisch entgegen.

Antrag: Im Rahmen der noch ausstehenden Gespräche mit den ortsansässigen Vereinen und Organisationen bittet der Ortsbeirat um konkrete und aktuelle Aufstellung aller Kosten getrennt nach den für den Stadtteil Heftrich aufgelisteten Sonderimmobilien, damit eine erste Vorberatung zusammen mit der Verwaltung hinsichtlich von Kosteneinsparungen erfolgen kann. Zusätzlich erwartet der Ortsbeirat in diesem Zusammenhang eine Erläuterung zu den abweichenden Zahlen der Mittelplanung 2016 der kwb.

OBR-Mitglied H.Urban war ebenfalls der Meinung, dass das Zahlenwerk hinsichtlich der Nutzer genauer definiert werden müsste.

OBR-Mitglied Demmer bat um Hilfe, wenn er das falsch versteht. Er ist der Meinung, das jetzt nicht die Zeit ist um konkrete Fragen zu stellen. Er schlägt vor, das wir uns mit den Vereinen und der Stadt gemeinsam zusammensetzen und in dieser Runde dann vernünftige Fragen stellen. Er ist der Meinung, dass es nicht die richtige Vorgehensweise ist, jetzt schon mit einer riesigen Frageliste an die Verwaltung zu gehen.

Die Freien Wähler vertreten jedoch die Auffassung, dass das Thema zunächst intern zwischen Ortsbeirat und den Heftricher Vereinen ausdiskutiert werden sollte.

OBR-Mitglied Demmer schlägt vor, die Drucksache zur Kenntnis zu nehmen und in 2017 mit dem Magistrat und den Vereinen gemeinsam zu reden. Er erachtet die vorgegebenen Zahlen als nicht relevant.

Die OVin schlägt folgendes vor: Wir stimmen der Drucksache 232/2016 zu, mit der Maßgabe das geprüft wird, ob der Jugendraum separat abgerechnet wird oder aber er in dem vorliegenden Zahlenwerk enthalten ist. OBR-Mitglied Demmer bezeichnet dies als guten Vorschlag.

OBR-Mitglied H. Urban gibt zu Protokoll, das sowohl seine Einwendungen als auch der Vorschlag der Freien Wähler im Protokoll aufgenommen werden sollen.

OBR-Mitglied Demmer gibt zu Protokoll, dass er überhaupt keine Zahlen wissen will, der OBR müsste doch wissen, wie man Verhandlungen führt. Er möchte die Zahlen möglichst spät und OBR-Mitglied H. Urban erinnerte an die unglückliche Vorgehensweise bei den Kita Gebühren, die erst kurz vor dem Beschlusstermin vorgelegt wurden.

OVin fragt, ob Einverständnis vorliegt im Protokoll festzuhalten, das wir um eine detaillierte Aufstellung der Kosten bitten, getrennt nach Pavillon, Jugendclub, Rathaus.

Ich gab zu Protokoll, das die Freien Wähler mit dieser Vorgehensweise leben können, allerdings nicht mit der Zustimmung zur Drucksache sondern lediglich zur Kenntnisnahme. Eine Zustimmung für eine Drucksache, die zur Vorberatung vorgelegt wurde ist aus Sicht der Freien Wähler zu früh. OBR-Mitglied Demmer suchte den Dialog mit einem Bürger, da angeblich keiner etwas von Zustimmung gesagt hat.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung wurde die Drucksache 232/2016 mit 7 Ja-Stimmen zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Bericht Dorfgemeinschaftshäuser (Drucksache 233/2016)

Zum Bericht der Dorfgemeinschaftshäuser (Drucksache 233/2016) berichtet die OVin, das der Drucksache entnommen werden kann, dass keine Dorfgemeinschaftshäuser geschlossen werden. Sie nimmt an, dass der Ortsbeirat einer Gebührenerhöhung oder Gebührenanhebung nicht zustimmen wird. Dies sollte auch für höhere Bewirtschaftungskosten gelten. Sie erläuterte die Drucksache und ging speziell auch auf die Nutzung der Willi-Mohr-Halle durch die Schule ein. Sie war der Meinung, dass sich der RTK durchaus an den Kosten beteiligen könnte, da die Hausmeisterin ja auch vor und nach dem Schulbetrieb putzen muß.

OBR-Mitglied H. Urban gab den Hinweis, dass vertragliche Regelungen vorliegen die beinhalten, das Vereine städtische Sporthallen kostenlos nutzen dürften und im Gegenzug die Schule die Willi-Mohr-Halle ebenfalls kostenlos nutzt.

OBR-Mitglied Schuierer sieht das Thema auch als kritisch an.

Ich gab zu Protokoll, das die Nutzungszeit von 52% durch die Schule schon sehr hoch ist und das vorgelegte Zahlenwerk hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Informationen nicht sehr viel aussagen. OBR-Mitglied W.Urban machte darauf aufmerksam, dass beim Alten Rathaus nicht der Vereinsring sondern eine Verwaltungsgremium aus vier betroffenen Vereinen zuständig ist und das es dort, wo erwähnt, in den Drucksachen abzuändern ist.

Mit dem Hinweis an die Verwaltung der besprochenen Punkte wird die Drucksache 233/2016 mit 7 Ja-Stimmen zur Kenntnis genommen.

Ich stellte abschliessend die Frage, wer die notwendigen Gespräche anstösst. Die Antwort von der OVin lautete: Wir warten bis der Magistrat kommt. Ich verwies nochmals auf die bereits angesprochene Kita Problematik, wo der Magistrat auch erst kurz vor Beschlusstermin ohne Gespräche einen Entwurf unterbreitet hat. OBR-Mitglied H.Urban schlägt vor, dass wenn bis März 2017 nichts geschehen ist, eine Anfrage zu starten. OBR-Mitglied Jeckel schlägt vor, unter Bemerkungen mit aufzunehmen: Terminvorschlag seitens des Magistrat sollte umgehend erfolgen.

TOP 5 Ortstermin Willi-Mohr-Halle 17.November 2016

Hier ging es zunächst um den Ortstermin in der Willi-Mohr-Halle am 17.11.2016. Die OVin teilte mit, das der OT sehr harmonisch und einvernehmlich abgelaufen ist, was ich ebenfalls bestätigte. Siehe erläuterte das Kurzprotokoll, welches als **Anlage 1**, diesem Bericht beigelegt ist.

OBR-Mitglied W.Urban fragt nochmals wegen der Nutzung der alten Sektbar, da der angeblich nicht vorhanden Fluchtweg vorhanden wäre, was auch OBR-Mitglied H.Urban bestätigte.

Die OVin erläuterte, dass seitens der Verwaltung noch keine Fragen zum Fragenkatalog beantwortet wurden. Sie schlägt vor, das Thema für die nächste Sitzung vorzumerken.

OBR-Mitglied Jeckel fragte nochmals bezüglich der Seilabspannungen nach. Auch da gibt es von der Verwaltung noch keine Rückmeldung, wobei die Anfrage erweitert werden muß auf die Seile rechts und links.

Ich habe für die Freien Wähler zu Protokoll gegeben und folgende Fragen gestellt: Bezugnehmend auf TOP 4 „Bericht der Dorfgemeinschaftshäuser“, hätten wir gerne ein Statement des gesamten Gremiums zum Thema „Zuständigkeit Willi-Mohr-Halle“ Bei uns ist in den letzten Wochen der Eindruck entstanden, dass Teile des Ortsbeirates es nicht mehr für notwendig erachten, wenn es um Angelegenheiten der WMH geht im Sinne der HGO mitzuwirken und alles ohne Widerspruch über sich ergehen zu lassen.

Wir zitieren.“ Der OBR ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen zu hören....“

Sicherlich hat sich im Laufe der Jahre vieles geändert, aber es wäre unvorstellbar gewesen, das Heftrich sich alles aus der Hand nehmen lässt und auf eine Mitsprache verzichtet. Zur Erinnerung:

Es war der OBR, der auf Vorschlag des Vereinsringes

- die Umbenennung von Gde-Halle in Willi-Mohr-Halle
- einen neuen Bühnenvorhang
- die Modernisierung der Küche und
- die Anschaffung der Beschallungsanlage

unterstützt und **vorangetrieben** hat und keine Einzelpersonen. Dies ist nur eine kleine Auflistung.

Es war Ernst Thorn, ehem. Mitglied im Ortsbeirat und Stadtverordneter von der SPD, der immer darauf verwiesen hat, dass es der Ortsbeirat sein muß der sich um die Hallenangelegenheiten kümmert und war dankbar und hat das in den Sitzungen ausgesprochen, das der Vereinsring dabei vorbildlich unterstützt.

Heute hören und lesen wir nur noch:

- kwb macht das nicht, die macht das alleine! Mit der Stadt hat das nichts mehr zu tun!
- Das Raffstore-/Sonnenschutz Projekt ist eine privatinitiative, was Teile des Ortsbeirat ja eigentlich vehement ablehnen, in Zusammenarbeit mit der Stadt gewesen!
- statt einem abschliessbaren „Bedienungsschutz“ wurde, von wem auch immer nur ein „Ballschutz“ für die Raffstorebedienung angebracht.
- wer bei der Gestaltung und Umbau des Eingangsbereiches mitgewirkt hat, ist in keiner Niederschrift zu finden
- warum wurde der mehr wie sinnvolle „Windfang“ im Eingangsbereich entfernt?
- Für alle Umbau- und Reparaturarbeiten ist nur ein ausgewählter Personenkreis im Boot und läuft am OBR vorbei.
- Wer ordnet an, das alle Spiegel auf den Toilettenanlagen entfernt werden und was ist der Grund, dass das offensichtlich nur in Heftrich praktiziert wird?
- Wie sind die Eigentumsverhältnisse des Stromanschlusskastens neben der Willi-Mohr-Halle und inwieweit hat der Ortsbeirat da mitgewirkt? Laut Info soll Stadt Eigentümer sein. Der Pächter soll Elektro Schubert sein, der wiederum mtl. 10,— € von der Kerbegegesellschaft bekommt. Stromkosten sind nur zu zahlen, wenn Schausteller den Stromkasten mit nutzen, ansonsten nicht! An wen muß sich eine Veranstalter wenden, wenn er diesen Stromkasten auch benutzen möchte und wer legt die Kosten fest?

- Welchen „Nutzungsvertrag“ gibt es mit dem Sportverein hinsichtlich des Raumes im Anbau neben den Duschen?
- Die Halle ist schmutzig wie noch nie. Wird hier nicht mehr gereinigt? Die Ortsvorsteherin hält der Hallenwartin den Rücken frei!
Das sind Aussagen von älteren Bürgerinnen und Bürgern, die uns nachdenklich machen. Hat der Ortsbeirat einen Arbeitsvertrag über die zu erledigenden Arbeiten der Hausmeisterin vorliegen, wenn nein, sollte dieser vorgelegt werden.
- dies ist nur eine kleine Auflistung, deshalb unsere

Fragen:

Will der Ortsbeirat, so wie es die HGO vorsieht, **zu allen wichtigen Angelegenheiten** geschlossen informiert/gehört werden und mitwirken, oder ist das Thema in Gänze abgehakt.

Weiterhin gab ich zu Protokoll, das in einer Mail vom 17.11.2016 an die Ortsvorsteherin zwei pdf-Dokumente zum Thema "Behindertentoilette" in der Willi-Mohr-Halle gesendet wurden. Einmal ging es um den EUROKEY (Generalschlüssel für Behindertentoiletten) und als zweites hat er eine Aussage von unserem Bürgermeister beigefügt, wo er sagte: "Dabei ist „barrierefrei“ umfassend zu verstehen: es geht darum, Rollstuhlfahrern, Gehbehinderten mit Rollator oder Eltern mit Kinderwagen das Leben nicht unnötig schwer zu machen." (Quelle: <http://www.christian-herfurth.de/.../kinderbet.../index.html>)

Die getroffene Aussage von Bürgermeister Herfurth bedeutet für uns Im Umkehrschluss, das genau diesem angesprochenen Personenkreis das Leben schwer gemacht wird, d.h. von Jugendlichen, die auf dieser Toilette nichts zu suchen haben.

Wir baten um Klärung bis zur heutigen Sitzung, ob die Aussage von Herrn Wecker zutreffen soll oder ob wir die "Behindertentoilette" für die Menschen zugänglich machen, für die sie gebaut wurde.

Sonderregelungen, wie bei Erntedankfest oder Veranstaltungen wo unseren älteren Mitbürger betroffen sind, sollten hier eine Ausnahme sein, denn die werden weder etwas schmutzig noch kaputt machen.

Die Toilette gehört abgeschlossen! Wer den EUROKEY hat, kann sie nutzen und wer ihn nicht hat und zu den zugangsberechtigten Personenkreis gehört, kann ihn beim Veranstalter ausleihen.

Weiterhin sollte vor weiterer Planung und Ausführung des angesprochenen "Wickeltisches" geprüft werden, ob dieser nicht auch im "Schiedsrichterraum" angebracht werden kann. Da ist genügend Platz und die "Behindertentoilette" würde nicht zweckentfremdet werden.

Am Thema "Ersthelferraum" sollten wir dran bleiben, denn die jetzige Lösung ist alles andere wie glücklich gewählt.

Die Fragen wurden durch die OVin sehr emotional zurückgewiesen, sie wäre da nicht beteiligt gewesen. Sie erteilte der anwesenden Hausmeisterin das Wort. Die Hausmeisterin erläutert, das diese Eingangstür eigentlich eine Fluchttür sein sollte aber die alte Tür kein Notausgang sei. Daher darf ein Windfang nicht mehr sein, da die Eingangstür jetzt eine Fluchttür ist und sich die Kinder da auch immer wieder die Finger eingeklemmt hätten. Spiegel abhängen wäre aus Sicherheitsgründen die Sache des

Veranstalters. Den Bedienschutz für Raffstore/Sonnenschutz hat Frau Kaiser von der kwb entgegen dem OBR-Vorschlag vorgenommen.

Da sich das Thema kwb erledigt hat, erlaubte ich mir die Frage, ob jetzt zukünftig die Verwaltung alles mit der Hausmeisterin erledigt oder wie bei TOP 4 die Maßnahmen über den Ortsbeirat laufen. OBR-Mitglied Demmer brachte das Beispiel, ob ich beim Einkauf des Toilettenpapiers informiert werden möchte. Diese Anfrage kommentiere ich nicht. OBR-Mitglied H.Urban schlägt vor im Protokoll aufzunehmen, das der Ortsbeirat darum bittet, dass wenn baulichen Veränderungen oder größeren Maßnahmen in der Willi-Mohr-Halle anstehen, darüber informiert werden möchte.

Nach einer nochmalige Pause von 5 Minuten ging es weiter mit TOP 6.

TOP 6 Sitzungstermine 2017

Die OVin gab die Termine für 2017 bekannt, die da wären:

- ~~17. Januar~~ wird auf Wunsch von OBR-Mitglied H.Urban auf 24. Januar verschoben
- 21. März
- 16. Mai
- 27. Juni
- 08. August
- 12. September
- 07. November und
- 05. Dezember

Die Sitzungen fangen bis auf Juni und August
alle um 19 Uhr an.
Juni und August um 20 Uhr

Ich habe für die Freien Wähler noch zu Protokoll gegeben, das zwischen den Sitzungen zwischen 4 und 9 Wochen liegen. Unsere Meinung ist, das wir max. 6 Wochen zwischen den Sitzungen haben sollten, da ansonsten die Zeitspanne zu groß ist und es wegen vieler Punkte die sich ansammeln, zu langen Sitzungen kommt.

Da der 8. August noch in die Sommerferien fällt, wissen wir nicht, inwieweit noch Kollegen in Urlaub sind.

TOP 7, Bericht der Ortsvorsteherin

- Sie dankte der Verwaltung für die Zusammenarbeit und Unterstützung
- Sie berichtet über eine Anfrage von mir bezüglich der fehlenden Anlage zur Bausatzung der Stadt Idstein über die Gestaltung baulicher Anlagen im Ortskern des Stadtteils Heftrich. Die Anlage wurde mir ausgehändigt und der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, diese auch online zu stellen.
- Sie ging nochmals ein auf die letzte Sitzung zum Thema wiederkehrende Strassenbeiträge und gab nachfolgende Antwort der Verwaltung bekannt:
[Sehr geehrte Frau Guckes-Westenberger, wir beabsichtigen auch in Idstein-Heftrich im Rahmen der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Jedoch hat es sich aus den bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass eine Präsentation in der bereits berücksichtigte Arbeitsergebnisse enthalten sind und an einem örtlichen Grundstück das Verfahren beispielhaft aufzeigen, sich für die Zuhörer wesentlich interessanter darstellt. Die Präsentation aus der Bürgerinformation zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge aus dem Jahr 2013 ist weiterhin auf der Internetseite der Stadt Idstein, unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“, Unterrubrik „Straßenbeitragssatzung“ verfügbar. Wir haben festgestellt, dass der Interessensfokus der Eigentümer neben der Bewertung des Grundstücks im Wesentlichen auf der Höhe des zu erwartenden Straßenbeitragssatzes liegt. Bei einer Informationsveranstaltung zu einem frühen Zeitpunkt, könnten hierzu nur Mutmaßungen angestellt werden. Bei der Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge in Niederauroff und Idstein \(Kernstadt\) konnten wir im](#)

Rahmen der Information den erwartenden Beitragssatz in einem engen Rahmen prognostizieren. Die Präsentation der letzten Bürgerinformation in der Idsteiner Stadthalle vom 28. November 2016 ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Idstein verfügbar. Selbstverständlich stehen wir dem Ortsbeirat für Rückfragen oder weitergehende Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

- Sie berichtet, dass sie das Thema Gedenkstätte Rasengrabfeld Friedhof Heftrich nochmals aufgenommen hat und mit der Friedhofsverwaltung, Herrn Höhler gesprochen hat. Sie wollte wissen, wie die Stadt Idstein zu dem Thema steht. Die Ortsvorsteherin verliert eine Mail der Verwaltung, die verwaltungsseitig vorschlägt, die Pflasterung der jetzigen Verbundsteinen rauszunehmen. Anschliessend soll die Fläche mit Natursteinen gepflastert werden. Wenn die Maßnahme durch den Ortsbeirat oder Heftricher Bürger umgesetzt werden können, stellt die Stadt kostenlos das Material. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, das ein Kreuz nicht notwendig ist, da in der Trauerhalle ein Kreuz vorhanden ist.

OBR-Mitglied W. Urban fragt, was sich durch diesen Vorschlag ändert. Das Bild bleibt und sieht weiter wie ein Mülltonnenabstellplatz aus!

OBR-Mitglied Demmer gibt zu Protokoll, das alleine die Steine schon einen anderen Eindruck hinterlassen.

Die OVin teilte noch mit, das Herr Heidmann für das mähen des Rasens durch den Vorschlag keine Probleme sieht und gut damit zurecht kommt.

OBR-Mitglied H. Urban schlägt vor, dass doch ein Kreuz angebracht wäre und installiert werden sollte.

Die OVin entgegnete, das man "neutral" bleiben sollt für die Bürger, die keiner christlichen Gemeinschaft angehören und ist gegen ein Kreuz.

Zu diesem Zeitpunkt habe ich mich in die Diskussion eingeklinkt, da ich die Auffassung vertrete, das jeder der auf dem Heftricher Friedhof die letzte Ruhe sucht bewußt sein muß, das mit Betreten des Friedhofes die Eingangstüren mit jeweils zwei Kreuzen in der Tür durchschritten werden müssen, in der Trauerhalle und auf etlichen Grabstätten ebenfalls Kreuze zu finden sind. Wer keine Kreuz möchte, sollte sich eine andere Ruhestätte aussuchen!

OBR-Mitglied Demmer gab zu Protokoll, das er durchaus, wenn das ansehnlich aussieht auch mit einem Kreuz leben könnte.

OBR-Mitglied Schuierer macht den Vorschlag, eventuell ein Kreuz in dem Natursteinpflaster zu integrieren.

OBR-Mitglied W. Urban machte den Einwand, dass dann die Blumen auf dem Kreuz stehen.

OBR-Mitglied Demmer fragt, ob der OBR das Angebot der Stadt annehmen will, da die Steine ja kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin fragt er, ob wir Leute in Heftrich finden, die die Arbeiten durchführen. Weiterhin macht er den Vorschlag, das Kreuz mit zu beantragen.

Ich erlaubte mir die Frage, ob den anwesenden OBR-Mitgliedern bewußt sei, über was sie hier abstimmen wollen. Genau diese Kriterien hat unser Vorschlag von den Freien Wählern enthalten. Es soll beschlossen werden, obwohl niemand weiß wie der Naturstein aussieht, das heißt hier wird die Katze im Sack gekauft! Hätte man auf der letzten Sitzung den Vorschlag gemacht, dass wir die Höhe von den vorgeschlagenen 40 cm auf 20 oder 15 cm reduzieren, wären die ganzen Diskussionen nicht notwendig. Ich stelle mir die Frage, ob unser Vorschlag jemals der Friedhofsverwaltung vorgelegt wurde.

OBR-Mitglied Schuierer meinte, dass das Schnee von gestern wäre worauf ich ihm entgegnete, dass dies ein weitere Beweis ist, wie hier im OBR mit den Freien Wählern umgegangen wird und wie sehr man sich eine harmonische Zusammenarbeit wünscht.

OBR-Mitglied Demmer merkte an, dass das Thema aus dem Parteigeplänkel rausgehalten werden sollte und wer auch immer andere Vorschläge gemacht hätte, die wären jetzt irrelevant.

OBR-Mitglied H.Urban sagte, dass er sich mit nur der Natursteinvariante nicht wohl fühlt, wenn ein Kreuz dabei wäre dann schon.

Da über die Maßnahme abgestimmt werden sollte, stellte ich einen Antrag zur Geschäftsordnung, mit dem Hinweis das wir beim TOP Bericht der OVin sind und hier keine Abstimmungen möglich gemacht werden können, da diese nicht auf der Tagesordnung sind. Ich verwies darauf, das die Freien Wähler bereit wären einen solchen Schritt auch ohne den entsprechenden TOP mitzutragen aber nur unter der Voraussetzung, das dies im Umkehrschluss für die Freien Wähler auch gilt.

Da dies offensichtlich nicht so gewollt ist, wurde der Punkt auf den 24.01.2017 verschoben und OBR-Mitglied Schuierer stellt den entsprechenden Antrag.

- Die OVin berichtet weiter bezüglich der Absperrkette Alteburgschule in der Gartenstrasse. Diese Kette wird entfernt und durch drei Poller ersetzt und die Schule wird die Poller immer entfernen und muß diese im Schulgebäude aufbewahren.

Die OVin war mit dem Bericht zu Ende und ich erlaubte mir den Hinweis, das sie doch einen wichtigen Punkt, der berichtenswert ist, vergessen hat.

Für die Freien Wähler ergänzte ich den Bericht der Ortsvorsteherin wie folgt:
Reinen Wein einschenken.....

In der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2016 wurde während der Haushaltsdebatte von dem Heftricher Stadtverordneten Herrn Peter Piaskowski folgendes gesagt: "Nur wer den Bürgern reinen Wein einschenkt, der ist auch glaubwürdig!" Diesen Satz können die Freien Wähler Heftrich nur unterstützen, da wir genau das seit der Wahl im März 2016 so praktizieren.

Aus diesem Anlass teilen wir auch mit, das aufgrund eines Sammelantrages zum Haushalt 2017 doch noch 15000,--€ für die **Renovierung/Energetische Sanierung Willi Mohr Halle Heftrich**, für die wir am 03.07.2016 im Ortsbeirat Mittel beantragt haben, für 2017 noch eingestellt wurden und das die Maßnahme 2018 erfolgen soll. Jetzt kommt das aller wichtigste und das sollten ALLE wissen:

Unserer Ortsvorsteherin Frau Ute Guckes-Westenberger und der Fraktionsvorsitzende der CDU und Heftricher Stadtverordneter Herr Peter Piaskowski haben gemeinsam mit der gesamten CDU **gegen diese Maßnahme gestimmt**..... Inwieweit man das verstehen muß und das mit den Wahlversprechen der CDU: "**WIR!** Für die verbesserte Auslastung und den Erhalt **unserer** Gemeinschaftseinrichtungen" in Einklang zu bringen ist, sollte jeder Wahlberechtigte selbst beurteilen.

Die OVin kommentierte mein Aussage damit, dass sie nicht dafür ist, das man unnötig Steuergelder ausgibt. Sie glaubt das die 15000,00 € schon von den Planungen aufgefressen werden.

OBR-Mitglied Demmer empfahl der OVin nichts mehr zu sagen und fragte nach, wer denn das Mobbing im Facebook von Ute angezettelt hat. Er gab zwei Kommentare ab.

1. Wer anzweifelt das die OVin viel macht und tut für Heftrich und das Interesse im Auge hat, sollen die Heftricher beurteilen...

2. wäre die Vermittlung an die Bürger. Man muß für seine Grundlagen und Prinzipien stehen auch wenn es für Heftrich nicht die richtige Entscheidung ist. Die CDU und somit auch die Ute haben einen sorgfältigen Umgang mit Steuermitteln im Auge.

OBR-Mitglied Winfried Urban merkte an, dann hätte es eine Enthaltung auch getan.

OBR-Mitglied Helmut Urban brachte auch seine Verwunderung zum Ausdruck und stellte klar, das die 15000,00 für einen Planungsentwurf wären und somit ein erster

Schritt getan wäre und wenn nichts gemacht wird auch die nächsten 20 Jahre nichts geschieht. Er kann nicht verstehen warum man sich dem verschliessen kann, obwohl im Ausschuss ja auch CDU Mitglieder vertreten sind.

Erneut fing OBR-Mitglied Demmer an von einem Facebooksturm zu berichten, wo niemand etwas mit anfangen konnte.

Ich stellt klar, dass meine Berichtsergänzung bis zum jetzigen Zeitpunkt der Diskussion nur hier und ausschließlich nur hier in der Sitzung zur Sprache kam. Nichts davon, auch nicht nur ansatzweise ist davon im Facebook zu lesen. Die Freien Wähler werden jedoch noch intern darüber beraten, diesen Beitrag als „Reinen Wein“ auf Empfehlung von Herrn Piaskowski auf der Homepage der Freien Wähler zu veröffentlichen. Auf die weitere ausfallenden Bemerkungen von OBR-Mitglied Demmer hinsichtlich der Heftricher Homepage, die meinen Sohn und mich betreffen, verzichte ich in diesem Bericht, da es sich um persönliche und private und beleidigende Angriffe handelt.

Da OBR-Mitglied Demmer mehrfach auf Prinzipien hinwies, erlaubte ich mir abschliessend noch die Frage, wie man Prinzipien innerhalb vom 03.07. bis 08.11.16 über den Haufen werfen kann. Am 03.07. hat die OVin mit dem Ortsbeirat zusammen Mittel für diesen Zweck für den Haushalt 2017 mit Beschluss in der Niederschrift einstellen lassen und am 08.11.2016 ist sie gegen ihren eigenen Beschluss.

TOP 8, Mitteilungen des MagistratesWirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Idstein (Drucksache 191/2016)

Die OVin sagte, dass die Drucksache jedem vorliegt, wußte aber offensichtlich nicht, das die Verwaltung vergessen hat, diese Drucksache auf dem Postwege zu versenden.

OBR-Mitglied Helmut Urban gab zu Protokoll, dass nur er die Drucksache hat, da er Stadtverordneter wäre. Dem mußte ich entgegen, das mir die Drucksache auch vorliegt, obwohl ich keine Stadtverordneter bin. Hätten alle, die nicht im Besitz der Drucksache sind, sich akribisch auf die Sitzung vorbereitet, dann hätten sie die Drucksache auf der Mandatsinfo gefunden und sich vorbereiten und ausdrucken können.

Die Drucksache 191/2016 wurde mit 7 Ja-Stimmen zur Kenntnis genommen.

Die OVin gibt zu Punkt 9 bekannt, das es sich um Tagesordnungspunkte handelt, die auf Antrag der Freien Wähler auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Hierbei handelt es sich um:

TOP 9.1 Ortsbegehung Teil 2

TOP 9.2 Verkehrssituation „Im Exboden“

TOP 9.3 Aufruf „Unser Dorf hat Zukunft 2017/2018“

TOP 9.4 Sachstandsbericht zu Gedenkstätte Rasengrabfeld Friedhof Heftrich

TOP 9.5 Budget Ortsbeirat / Ortsvorsteher

TOP 9.6 Willi-Mohr-Halle; Neuausrichtung der DGH's

TOP 9.7 Infoveranstaltung für Ortsbeiräte vom 26.09.2016

TOP 9.1 Ortsbegehung Teil 2 :

Die OVin erteilte den Freien Wählern das Wort und ich verwies auf die Vorschläge, die unmittelbar vor der ersten Ortsbegehung von der OVin gemacht wurden und stellte folgende Fragen:

- Wann soll der zweite Teil stattfinden und wie soll die Anregung der OVin umgesetzt werden, für die zweite Begehung der Heftricher Bevölkerung die Möglichkeit einer Art „Mängelmeldung“ anzubieten um nur diese Bereiche anzusteuern?
- Was ist mit den Mängeln, die nicht gemeldet werden und nur bei einer vollständigen Begehung festgestellt werden können?

- Wollen wir nur Mängel suchen und diesen nachgehen oder wollen wir auch Verbesserungsvorschläge und Projektideen für die Folgejahre erarbeiten?
- Welches Zeitfenster soll für die zweite Begehung festgelegt werden?
- Wie soll die Bevölkerung zeitnah informiert werden, da zwischen Termin, der festzulegen ist, und Herausgabe „Heftricher Spiegel“ und „Struwel Blättche“ drei bis vier Wochen und mehr liegen können.
- Wer zeichnet verantwortlich für die Information?

OBR-Mitglied Schuierer fragt, ob der Termin schon festgelegt ist, das habe ich mit nein beantwortet. Die erste Reaktion des Gremiums war, dass die Festlegung des Termins jetzt zu früh ist. Ich sagte, dass der Termin auch gerne im nächsten Jahr festgelegt werden kann und der Schriftführer die Fragen einfach schon einmal, mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit, in der Niederschrift festhalten soll.

OBR-Mitglied Demmer schlägt vor, dass Artikel im „Heftricher Spiegel“ und „Struwel Blättche“ gemacht werden sollten, damit sich die Bürger schon mal melden könnten.

OBR-Mitglied H. Urban ergänzte, dass bei einem entsprechendem Artikel die Bürger auch gesagt bekommen, in welchem Bereich der zweite Teil der Ortsbegehung vorgesehen ist. Die OVin schlägt vor, alle Mängelmeldungen zu sammeln und diese dann vor Ort zu besichtigen. OBR-Mitglied Demmer ergänzte, dass wir beim ersten Teil ja etwas übersehen haben könnten.

Ich fragte, ob das so zu verstehen ist, dass wir ggf. nochmals die selben Punkte anlaufen wie schon bereits bei dem ersten Teil und der Rest von Heftrich dann nicht interessiert. Dies wurde von OBR-Mitglied Schuierer bestätigt. OBR-Mitglied Schuierer macht den Vorschlag, den ersten Teil der Begehung nicht nochmals anzulaufen. Weiterhin regt er an, im Februar mit einer Info für die Bürger zu starten, das für den März eine weitere Ortsbegehung geplant ist. OVin macht den Vorschlag, dass sich die Bürgermeldungen an die OBR Mail Adresse wenden können. OBR-Mitglied Demmer hat sich bereit erklärt einen Entwurf für eine Veröffentlichung anzufertigen und diesen vorab allen zukommen lässt. Die OVin machte noch den Vorschlag, das alle eingehenden Meldung dem Gremium zugeschickt werden und die Vorgehensweise dann auf der OBR-Sitzung gemeinsam festgelegt wird.

Ich fragte, wie die Vorgehensweise ist, wenn keinerlei Mängelmeldungen kommen und was mit Verbesserungsvorschlägen und Projektideen ist. OBR-Mitglied H. Urban schlägt vor, dass bei fehlenden Meldungen ein Termin festgelegt wird und wie beim ersten Mal ein Rundgang gemacht wird. Zum Thema Zeitfenster gab es die unterschiedlichsten Meinungen, wobei sich auf max. 2 Stunden geeinigt wurde. OVin ergänzte noch, dass nichts dagegen spricht auch noch eine Ortsbegehung Teil 3 oder 4 zu machen. Hinsichtlich der letzten Frage bezüglich „Verantwortlichkeit“ wurde zwar diskutiert aber keine Lösung gefunden.

TOP 9.2 Verkehrssituation „Im Exboden“:

Ich gab für die Freien Wähler zu Protokoll: Bevor ich die Bürgeranfrage bekannt gebe, teile ich mit, dass ich die Freigabe des Bürgers erhalten habe, seinen Namen in der Sitzung zu nennen.

- **Bürgeranfrage**

Ich gebe eine Meldung von Herrn Bodo Kauss vom 28.10. 2016 zu Protokoll, der sich darüber beschwert, dass alle seine bisherigen Eingaben hinsichtlich der Verkehrssituation im Bereich der Strasse „Im Exboden“ bei der Ortsvorsteherin in keiner Niederschrift zu finden wären.

Er bittet den Ortsbeirat sich dem Thema Verkehrssituation anzunehmen und zu prüfen,

inwieweit man die Strasse „Im Exboden“ als verkehrsberuhigte Zone ausweisen kann und somit das Parken nur noch auf den dafür vorgesehenen und markierten Flächen erlaubt.

Er fragt nach, warum solche Markierungen und Teilmaßnahmen nur dort umgesetzt werden, wo „Mandatsträger wohnen“ und in anderen Strassen offensichtlich nichts getan wird.

Weiterhin macht er auf einen möglichen Unfallschwerpunkt aufmerksam. Er bitte um Prüfung ob im Kurvenbereich vor den Grundstücken 41 (Mehrfamilienhaus) und 43 (Witte) das Verkehrszeichen Z283 StVO (absolutes Halteverbot) aufgestellt werden kann.

Antrag, formuliert von den Freien Wählern: Der Ortsbeirat bitte die Verwaltung, im Kurvenbereich vor den Grundstücken 41 (Mehrfamilienhaus) und 43 (Witte) das Verkehrszeichen Z283 StVO (absolutes Halteverbot) aufzustellen, damit einem möglichen Unfallschwerpunkt hier vorgebeugt werden kann.

OBR-Mitglied H. Urban stimmt, was die Parksituation und dem Vorschlag, absolutes Halteverbot hier vornehmen zu lassen, voll zu. Die OVin verweist nochmals auf das letzte Protokoll, wo der OBR die Verwaltung um Prüfung der Verkehrssicherheit in der Strasse Im Exboden bittet und das bisher keine Rückmeldung erfolgt ist. Die OVin verwehrt sich gegen meine Aussage, sie hätte in der Angelegenheit nichts unternommen. Ich musste sie berichtigen, da nicht ich das gesagt habe, sondern der Bürger und ich die Anfrage nur weitergeleitet habe. Die Ovin erläuterte dem Gremium den bisherigen Kommunikationsverlauf zwischen ihr und dem Bürger. OBR-Mitglied Demmer merkte an, die Ovin sollte sich nicht aufregen, da er nicht sicher ist, ob das stimmt, was ich vorgetragen habe.

Ich fragte ihn, ob er mir unterstellt, dass ich wissentlich falsch eine Bürgeranfrage in der Sitzung bekanntgebe und er mich als einen Lügner hinstellt, wohlwissentlich das ich mir die Textfreigabe und Namensfreigabe am 09.12.2016 eingeholt habe und diese am 11.12.16 von Herrn Kauss bestätigt wurde.

OBR-Mitglied Demmer lief zur Höchstform auf und sagte, das er sich Sorgen macht über die politische Kultur in Heftrich und das diese sich verschlechtert hat, seit ich Mitglied im OBR bin und ich ihn nur aus dem Ortsbeirat rausmoppen möchte. Weiterhin gab er zu Protokoll, dass ich im Gasthaus „Zum Taunus“ gesagt hätte, jetzt wo Kempf draussen ist sind meine nächsten Opfer Jeckel, Westenberger und Demmer. Ich gab klar zum Ausdruck, dass ich das nie gesagt habe, zumal das Ausscheiden von J. Kempf erst am heutigen Abend um 18:30 offiziell durch die Wahlleiterin bekannt gemacht wurde. Alleine der zeitliche Ablauf zeigt auf, dass diese Behauptung eine maßlose Frechheit und Unterstellung ist.

Anmerkung: Ich habe Herrn Demmer nach der Sitzung gebeten, dass er seinem Standpunkt treu bleibt, die Anonymität aufhebt und mir sagt, wer solche unglaublichen Lügen über mich verbreitet. Dem kommt er leider nicht nach, denn mit solchen Menschen, die das Wort des Jahres 2016 "POSTFAKTISCH" an der Theke umsetzen, würde ich mich gerne einmal unterhalten. Diese Art Menschen verzichten auf den Anspruch auf Wahrheit und verbreiten offensichtliche Lügen, nur um von den eigenen Fehlern abzulenken.

OBR-Mitglied Schuierer erläuterte nochmals die Parksituation. Generell wurde nochmal Diskussionen zum Thema Halte-/Parkverbot und deren Bedeutung diskutiert.

OBR-Mitglied W. Urban fragte, ob wir nicht langsam fertig werden sollten, da alles gesagt ist. OBR-Mitglied H. Urban ergänzte, dass er dem Antrag der Freien Wähler auf jeden Fall zustimmen wird.

OBR-Mitglied Demmer fing wieder von vorne an und fragte, ob wir nicht auch mit einem Parkverbot leben könnten. Darauf erfolgte eine generelle „Führerscheinauffrischung“ für langjährige Autofahrer, sogar mit Beteiligung der anwesenden Bürger.

Die OVin schlug vor, das wir folgendes ins Protokoll schreiben: Der OBR bittet die Verwaltung um Prüfung, ob im Kurvenbereich vor den Grundstücken 41 und 43 „Im Exboden“ das Verkehrszeichen absolutes Halteverbot aufgestellt werden kann.

OBR-Mitglied Schuierer schlägt vor, den Bereich eventuell sogar etwas zu erweitern und die Ovin geht davon aus, das vor Erledigung ein Ortstermin stattfindet. Da weitere Diskussion erfolgten, schlug die OVin vor, im Protokoll zusätzlich zu vermerken, dass der Ortsbeirat um einen Ortstermin bittet.

Dem Vorschlag der OVin, der Inhaltlich nicht vom Antrag der Freien Wähler abweicht wurde mit 7 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 9.3 Aufruf „Unser Dorf hat Zukunft 2017/2018“:

Die OVin gibt nochmals den Hinweis, dass der Aufruf jedem vorliegt und das Thema schon mal kurz angesprochen wurde. Ich habe für die Freien Wähler zu Protokoll gegeben, dass schon der Aufruf von Frau Hinz darauf hindeutet, das Heftrich an dem Wettbewerb eher nicht teilnehmen kann, da ein Verzicht auf weitere Baulandausweisungen festgeschrieben werden soll.

Das Ziel, den verschiedenen Generationen und Gruppen im Dorf Raum zu geben und deren Miteinander zu fördern durch gemeinsame Feste, erachten wir derzeit nicht als erfüllt und abschliessend sprechen die Teilnahmebedingungen gegen eine Anmeldung, da die Voraussetzung für die Teilnahme am Landeswettbewerb eine erfolgreiche Teilnahme an einem vorausgegangenen Landkreis- bzw. Regionalentscheid ist.

Da wir von Frau Zima vom Bau- und Planungsamt gebeten wurden, über eine Teilnahme zu entscheiden, stellen wir den Antrag darüber abstimmen zu lassen und das Ergebnis der Verwaltung mitzuteilen.

Frage: Wer ist für eine Teilnahme?

Die Anmerkung von OBR-Mitglied Demmer, also die Freien Wähler wollen, dass wir nicht teilnehmen, habe ich zurückgewiesen, da das der Ortsbeirat komplett entscheiden soll.

Der Ortsbeirat hat sich einstimmig mit 7 Stimmen gegen eine Teilnahme ausgesprochen.

TOP 9.4 Sachstandsbericht zu Gedenkstätte Rasengrabfeld Friedhof Heftrich:

Da dieser Tagesordnungspunkt sehr umfangreich unter dem TOP „Bericht der Ortsvorsteherin“ behandelt und diskutiert wurde, verzichten die Freien Wähler auf eine weitere Aussprache und gehen davon aus, dass das Thema weiter verfolgt wird.

TOP 9.5 Budget Ortsbeirat / Ortsvorsteher:

Ich gab für die Freien Wähler zu Protokoll und fragte:

Gibt es Ortsvorsteher / Ortsbeirats-Budget, wenn ja

- wie hoch ist das Budget und wird es jährlich zur Verfügung gestellt
- für was wird es eingesetzt und verwendet,

- wie und ab welcher Summe bei Ausgaben wird der Ortsbeirat informiert
- wieviel ist für dieses Jahr noch im Topf und muß es im Haushaltsjahr ausgegeben werden.

Die OVin legt alles schriftlich vor und erspart sich das Vorlesen. Sie gibt bekannt, das die Restmittel auf das nächste Jahr mitgenommen werden können. Auf meine Frage, ob wir nächstes Jahr wieder die Summe wie 2016 bekommen, wurde geantwortet, das man davon ausgeht.

TOP 9.6 Willi-Mohr-Halle; Neuausrichtung der DGH's: Da dieser Tagesordnungspunkt sehr umfangreich unter dem TOP 5 „Ortstermin Willi-Mohr-Halle 17.November 2016“ behandelt und diskutiert wurde, verzichteten die Freien Wähler auf eine weitere Aussprache.

TOP 9.7 Infoveranstaltung für Ortsbeiräte vom 26.09.2016:

Zunächst einmal stelle ich mir persönlich die Frage, warum dieser Punkt diskutiert wurde über Inhalt, öffentliche Behandlung, fehlende Infos für OBR-Mitglied Schuierer, Vertagung auf nächste Sitzung, Ausschluss der Öffentlichkeit und vieles mehr.

Dies ist doch ein weiterer Beweis für die Freien Wähler, dass sich keiner mehr an das erinnert, was vor knapp 4 Stunden vereinbart wurde.

Ich zitiere: Nach ausgiebiger, unnötiger Diskussion wie Anträge nach §58 (5) HGO zu behandeln sind, haben wir dem Wunsch von OBR-Mitglied Schuierer zugestimmt den TOP „Infoveranstaltung für Ortsbeiräte vom 26.09.2016“ auf die nächste Sitzung zu übernehmen.

Dennoch möchte ich es nicht versäumen, hier den Fragenkomplex einzufügen, wobei ich auf die inhaltliche Diskussion in diesem Bericht verzichte, da die Fragen laut OVin als unberechtigt dargestellt werden. Sie hat ja schliesslich alles vorgelegt und keine Fehler gemacht.....

Am 26.09.2016 wurden Ortsvorsteher/Stellv. Ortsvorsteher und Schriftführer zu einer Info-Veranstaltung von Bürgermeister Christian Herfurth eingeladen.

Bürgermeister Herfurth und Hauptamtsleiter Werner informierten u.a. über die Aufgaben, Zuständigkeit und Kompetenzen eines Ortsbeirates. OBR-Mitglied W. Urban fragte in der Sitzung 005/2016 nach, ob es ein Protokoll dieser Infoveranstaltung gibt. Dies wurde von der Ortsvorsteherin mit NEIN beantwortet mit dem Zusatz, dass sie nur das hat was an die Wand „geworfen“ wurde.

Am 09.11.2016 wurde die Power Point Präsentation nur an Winfried weitergeleitet und ich habe sie mir am 15.11.16 bei Winfried besorgen müssen.

Daraufhin haben wir die Ortsvorsteherin gebeten, den TOP "**Infoveranstaltung für Ortsbeiräte vom 26.09.2016**" ebenfalls auf die Tagesordnung zu setzen.

In der Mail stellte ich im Namen der Freien Wähler Fragen, die bis jetzt nicht beantwortet wurden:

1. Warum hast Du nicht über diese Veranstaltung informiert, wie das die anderen Ortsvorsteher auch machen, wobei der TOP bei anderen Ortsbeiräten sogar Bestandteil der Einladung ist?
2. Warum hast Du die Frage von Winfried, gibt es ein Protokoll von der Veranstaltung, mit **nein** beantwortet mit dem Zusatz "es gibt nur die Seite die an die Wand geworfen wurde?"
3. Warum hast Du die Power Point Präsentation, die Du am 07.10.16 bereits erhalten hast mit dem Hinweis von der Verwaltung „als Anlage erhalten Sie die o. g. Präsentation, geben Sie diese bei Interesse an Ihre Kolleginnen und Kollegen im Ortsbeirat weiter“ nicht sofort an Winfried weitergeleitet, sondern erst am 09.11.2016?

4. Hättest Du die Präsentation auch weitergeleitet, wenn Winfried das Thema nicht am 08.11.2016 auf der Sitzung angesprochen hätte?
5. Warum hast Du das Thema nicht als separaten TOP am 08.11.2016, analog zu anderen Ortsvorstehern auf die Tagesordnung gesetzt oder wenigstens in Deinem Bericht darüber informiert?
6. Warum hat unser Schriftführer bzw. der Stellvertreter nicht an der Infoveranstaltung teilgenommen?
7. Warum wurde die Power Point Präsentation nicht an alle Ortsbeiratsmitglieder weitergeleitet, wohlwissentlich dass ich bereits in der ersten Sitzung darauf hingewiesen habe, dass ich für alles Interesse habe und auf Info's zwischen den Sitzungen bestehe?
8. Warum wird ein 17-seitiges Dokument erst auf Nachfragen zur Verfügung gestellt und keiner über die Veranstaltung und den Inhalt des Besprochenen informiert?
9. Wer hat die Beispiele auf Seite 6 erläutert und wo kann man nachlesen was unter wichtigen Angelegenheiten per Gesetz/Geschäftsordnung etc. geregelt ist? Wie ist das mit dem Vorhaben "Stärkung der Ortsbeiräte" in Einklang zu bringen, wenn die Verwaltung "wichtige Angelegenheiten" definiert und das Anhörungsrecht einschränkt?
10. Wie wird bei uns der Punkt auf Seite 13 "kurzfristig per Mail an das Körperschaftsbüro zwecks Weiterverarbeitung" umgesetzt und warum liegen zwischen der Mail und der unterschriebenen Version der Niederschrift, die nachzureichen ist, ca. 20 Tage? Wie wurde der Begriff "kurzfristig" definiert?

Die Freien Wähler werden auf eine weitere Aussprache, sollte die OVin diesen Punkt nochmals auf die Tagesordnung bringen, verzichten.

TOP 10 Verschiedenes

- Die OVin gibt bekannt, dass sie unter diesem Punkt nichts mehr hat und fragt, ob jemand aus der Runde noch etwas hat.
- OBR-Mitglied H.Urban spricht das Thema Schriftführer nochmals an. Er vertritt die Auffassung das sich der OBR darüber Gedanken machen muß, wie es weiter geht. Die OVin stimmte dem zu, sagte das der jetzige stv. Schriftführer ja vorerst ausreicht und sich jeder einmal Gedanken machen soll ob eine externe Lösung nicht sinnvoller wäre.
- OBR-Mitglied Schuierer fragt, ob die Fa. Schäfer mit den Reparaturarbeiten fertig ist. Es wurde klargestellt, das nur dort Reparaturarbeiten erfolgen, die auch farblich vorher markiert wurden und sonst nichts und das die Arbeiten noch nicht ganz abgeschlossen sind. Die OVin schlägt vor, im Protokoll die Frage an die Verwaltung aufzunehmen, ob die Arbeiten abgeschlossen sind. Weiterhin fragt OBR-Mitglied Schuierer bezüglich der Aufräumarbeiten im Keller der Will-Mohr-Halle an. Dies wird unmittelbar nach Aufbau für die Kappensitzung erfolgen, wenn Herr K. Peterson den OBR informiert. Die letzte Frage war bezüglich „Poller“ am Parkplatz Willi-Mohr-Halle (Durchgang zum Sportplatz). Hier erfolgte die Klarstellung, das keine Poller, sondern nur eine farbliche Markierung erfolgen soll, damit parkende Autos den Durchgang nicht versperren.
- OBR-Mitglied W. Urban fragt, ob es zwischenzeitliche Änderungen bei den Bauwilligen „Einheimischenmodell“ gibt? OVin sagt nein, Stand ist unverändert. Weiterhin fragt er zum Stand Rathaustreppe und wann der Aushangkasten wieder aufgestellt wird nach. Laut OVin liegen keine Informationen vor, wie es weiter geht. Die Frage zur Landratswahl am 05.02.2017 und der gemeldeten Mannschaft wurde wie folgt beantwortet. Die „Mannschaft“ wie sie hier sitzt ist gemeldet und Herr Peter Piaskowski käme, wenn es uns Recht wäre und würde Schriftführer machen.

Hinsichtlich Weihnachtsbaum 2016 begrüßte OBR-Mitglied W.Urban, das im Vergleich zu 2015 eine 100%ige Verbesserung hinsichtlich der Weihnachtsbaumangelegenheit erzielt wurde. Er fand es schade, dass das schmücken des Baumes nicht gemeinsam vom OBR gemacht wurde und machte den Vorschlag, das für das Jahr 2017 rechtzeitig der Ortsbeirat gemeinsam über Standort, Beleuchtung, Christbaumschmuck und eventuelle Beteiligung von Kindergarten bzw. Erst-/Zweitklässlern spricht, wie das andere Ortschaften auch vorbildlich praktizieren.

OBR-Mitglied Demmer konnte es nicht lassen, selbst zu später Stunde Unwahrheiten zu verbreiten. Er sagte ich hätte zugesagt, die Weihnachtsbaumbeleuchtung zu besorgen und das hätte ich nicht gemacht. Schlichtweg falsch, da gemeinsam mit der OVin vereinbart wurde, dass ich die Lichterkette erst besorge, wenn wir wissen, ob eine Baum von der Verwaltung überhaupt gestellt wird, wenn ja, wie groß er ist und dann gemeinsam entscheiden, ob wir eine oder zwei Ketten brauchen. Leider wurde nach dieser mündlichen Vereinbarung keinerlei Kontakt zu mir aufgenommen mit dem Auftrag: „Hallo Erhard, der Baum steht, wir brauchen x Ketten und du kannst 150,00 € ausgeben. Bitte besorge sie wie vereinbart“.

NEIN, die OVin hat mit ihrem Mann wie ich vernehmen konnte den Baum alleine „geschmückt“ und Herr Demmer arbeitet mit seinen falschen Aussagen weiterhin an der harmonischen Zusammenarbeit.

- Ich habe zum Punkt Verschieden nochmals das Thema „Falsche Niederschrift“ aufgegriffen. Da das Thema von der OVin bei ihrem Bericht schon angesprochen wurde, stellte ich ohne das Thema nochmals zu vertiefen folgende Fragen:
 - 1.) Uns würde einmal interessieren, warum die „Original“-Niederschrift mit Unterschriften nur in Papierform entweder auf dem Postweg oder persönlich an das Körperschaftsbüro weitergeleitet wird und warum nicht gleichzeitig ein pdf-Dokument des Original's ebenfalls übermittelt wird und die Ortsbeiräte das Körperschaftsbüro dadurch entlasten.
 - 2.) Wird wirklich die Niederschrift erneut im "Sitzungsdienstprogramm" manuell erfasst, neue Auszüge erstellt und dann manuell frei gegeben? Könnte uns das gesamte Verfahren, von Übermittlung bis zur Freigabe, einmal im Ortsbeirat vorgestellt werden um ein besseres Verständnis von diesem "EDV zu Fuß" Ablauf zu bekommen? Die Empfehlung des Gremiums war, das die Freien Wähler einen Antrag stellen sollen, damit die Verwaltung die Fragen beantworten kann. Da aus den Reaktionen zu entnehmen war, das der Antrag wegen Desinteresse, welches bekundet wurde, mehrheitlich wieder abgelehnt wird, verzichten die Freien Wähler auf den Antrag.

Als nächstes habe ich das Thema Bauen in Heftrich angesprochen. Anhand von einigen Bauprojekten, die ich benannte, wollte ich die generelle Verfahrensweise wissen, wie, wann und in welchem Umfang der Ortsbeirat von der Verwaltung informiert wird. Ich stellte folgende Fragen:

Inwieweit wird der Ortsbeirat bei Bauprojekten, egal welcher Art, informiert?

Welche Bauvorhaben werden dem Ortsbeirat generell vorgelegt?

Wie und wann kontrolliert die Verwaltung, ob Baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 55 HBO auch abschliessend vom Bauherrn so umgesetzt sind?

*Gemäss Hessische Bauordnung (HBO) Anlage 2 handelt es sich um Baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 55, wenn Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten, **nicht mehr als 30 m³ Brutto-Rauminhalt haben und weder Verkaufs- noch Ausstellungszwecken dienen...***

Kann der Ortsbeirat die Bauvorhaben nur noch zur Kenntnis nehmen oder kann er vor Genehmigung auch seine Bedenken äußern, wenn

- bauliche Anlagen nicht mit der Umgebung in Einklang zu bringen sind?
- bauliche Anlagen das Ortsbild verunstalten?
- die bauliche Anlage zweckentfremdet wird, d.h. nachgewiesener Parkraum anderweitig genutzt wird
- die bauliche Anlage hinsichtlich Form, Bauteile, Werkstoff und Farbe nicht mit der Satzung und der HBO in Einklang zu bringen ist?
- die bauliche Anlage durch offenen Zugang zu den dort abgestellten Geräten ein „Sicherheitsrisiko“ für spielende Kinder darstellen?

Auf das Statement von OBR-Mitglied Demmer „Lügen-Walter“ im Verlauf der Diskussionen habe ich ihm gesagt, dass man wenn man keine Ahnung hat, sich ruhiger und bedeckt halten sollte und dass er sich diesen Satz, da er ja alles verdreht und vergisst, bitte aufschreiben soll. Er war der Meinung, dass er das nicht braucht, da es eh im Protokoll steht. Ich habe ihm versprochen, dass es in meinem Bericht steht.

Die OVin sagte, das auch hier ein Antrag zu stellen ist, damit die Stadt diese Fragen beantwortet, da dies der OBR nicht kann.

Der Vereinsring hat alle Mandatsträger eingeladen und darum gebeten, das zeitnah eine Reservierungsnachricht für den Tisch des Ortsbeirates für den 22.01.2017 erfolgen soll.

Was wurde diesbezüglich in die Wege geleitet? OBR-Mitglied Demmer meinte, das für den Ortsbeirat kein eigener Tisch reserviert werden sollte. Ich habe die Einladung nochmals vorgelesen, worauf er mir dann antwortete: Ja, das steht da drin, das muß aber doch nicht richtig sein! Der VR-Vorsitzende nahm an der Diskussion teil und dankte mir, das ich diese Frage gestellt habe, da er nicht zuletzt auch deswegen an der Sitzung teilgenommen hat.

Ich gab für mich bekannt, das ich am Tisch des MGV sitzen werde und das dies für alle MGV'ler mit Partner geschlossen gemeldet wird. Auf die weiteren Diskussionen verzichte ich.

Ich habe gefragt, wie die Verwaltung ihre Antwort, wie in der Niederschrift 003/2016 vom 05.07.2016 protokolliert, umgesetzt hat, wo es zum Thema „Nichtreinigung/ Heckenrückschnitt im öffentlichen Verkehrsraum“ heißt: „[Die Grundstückeigentümer werden auf den Missstand hingewiesen. Wird der Forderung nicht gefolgt, wird der Bauhof mit den Arbeiten beauftragt, und die Kosten dem Anwohner in Rechnung gestellt!](#)“

Die OVin wusste über stattgefundenen Aktivitäten seitens der Verwaltung nichts zu berichten. Diskussionen, wer was erledigen kann und um was es sich bei der eigentlichen Anfrage im Juli gehandelt hat, zeigen mir auf, das vieles falsch innerhalb des Gremiums verstanden und verfolgt wird. Die OVin erwähnte nochmals, dass wir immer noch auf den Reinigungs- und Pflegeplan warten und vorher nicht aktiv werden können. Ich nahm abschliessend zur Kenntnis, dass sich in dieser Angelegenheit noch nichts getan hat.

- OBR-Mitglied Demmer gab zu Protokoll, dass er dem OBR eine schlechte Nachricht überbringen muß. Er teilte mit, das der Sportverein beschlossen hat, alle Aktivitäten zum Thema Stadtlauf 2017 einzustellen. Grund sei die Publikation der Freien Wähler, die veröffentlicht hätten, dass der Ortsbeirat mit dieser Veranstaltung nichts zu tun hat. **Zur Richtigstellung:** Die Freien Wähler waren es, die am 19.04.2016 in der

ersten Sitzung auf den Antrag der CDU vom 13.01.2016, gestellt von Herrn Pokoyski, verwiesen haben. Ich erkundigte mich unter dem Punkt Verschiedenes über den bevorstehenden Stadtlauf und protokolliert wurde:

„Dazu wird vorgeschlagen, die Organisation von Trikots und des Laufes über den Sportverein laufen zu lassen“.

In der Sitzung 004/2016 am 13.09.2016 gab OBR-Mitglied Andreas Demmer bekannt, das **er federführend für den OBR** den Stadtlauf 2017 betreut und die finanzielle Abwicklung über den Sportverein sichergestellt wird. Besprochen wurde, dass eine Bekanntgabe über die Homepage „Heftrich-online“ erfolgen soll. Hierzu sollte ich einen Vorschlag erarbeiten und nach entsprechender Absegnung durch den OBR den Vorschlag ONLINE setzen.

Daraufhin habe ich am 18.09.2016 folgende E-Mail an die OVin gesendet:

In der letzten Sitzung hat Herr Demmer unter TOP 7 den Stadtlauf 2017 angesprochen. Wir wurden darüber informiert, das der OBR als Veranstalter fungiert und das Herr Demmer dies "federführend" für den OBR organisiert. Die finanzielle Abwicklung soll über den Sportverein laufen. Abschliessend haben wir uns darauf geeinigt, das die Bekanntgabe diese Themas auf der Homepage "Heftrich-online" erfolgen soll. Hoffe bis hierhin liege ich richtig in meinen Ausführungen, wenn nicht bitte ich um Korrektur. **(Korrektur oder Antwort habe ich nie erhalten)**

Nun meine Frage, die ich zur Umsetzung der Bekanntgabe auf der Homepage benötige an Dich, da Herr Demmer Fragen von mir diesbezüglich verweigert.

Wie und in welchem Umfang soll die Bekanntgabe dargestellt werden?

- Gibt es ein Motto aus Heftricher Sicht für den Lauf?
- Ist der Termin, 26.05.2017, Freitag nach Christi Himmelfahrt richtig, denn im Internet gibt es eine Seite die spricht von voraussichtlich Freitag 05.05.2017?
- Sollen die Anmeldungen für den Lauf über die Homepage erfolgen und wenn ja, an welche Kontaktadresse soll ich sie einrichten?
- Sollen Teilnehmer das Anmeldeformular zum download bereitgestellt bekommen, damit dieses ausgedruckt und bei einer zu definierenden Adresse abgegeben werden kann?
- Sind bezüglich T-Shirt irgend welche Angaben notwendig, bezüglich Bestellung, Grösse, Stückzahl, Kosten etc.?
- Ist bekannt, wie das T-Shirt aussehen soll bezüglich Motiv, Motto, Farbe etc.
- Müssen Felder für die Angaben zu Spendenbescheinigungen eingerichtet werden und wenn ja, welche?
- Welche persönlichen Daten müssen von den Teilnehmern bei der Anmeldung ausgefüllt und zur Verfügung gestellt werden?
- Welche generelle Angaben aus Sicht des OBR und aus Sicht von Herrn Demmer sind noch notwendig, die aufgenommen werden sollten/müssen?

Ich bitte Dich um Klärung dieser Punkte. Bitte nimm den Punkt "Stadtlauf 2017" als TOP auf die nächste Sitzung, damit wir diese Punkte besprechen und protokollieren können, damit ich zeitnah nach der Sitzung die Homepage updaten und den Punkt Stadtlauf 2017 aufnehmen kann. Danke.

Ob dieser Fragenkomplex ausschlaggebend war, um das besprochene in der Sitzung vom 13.09.2016 zu ändern, können nur die beantworteten, die dafür verantwortlich sind, denn in der Niederschrift 004/2016 ist nun nicht mehr zu lesen, das der OBR federführend ist, sonder folgender Text:

„Der **SV Heftrich übernimmt für den Stadtlauf am 26. Mai 2017 federführend** die Abwicklung sowie die Organisation (Ausstellen von Spendenquittungen,

gemeinsames Laufshirt, Anmeldungen über Web- Seite SV Heftrich usw.) für die Heftricher Dorfgemeinschaft. Unterstützung durch Ovin U. Guckes- Westenberger, die bei den vergangenen Teilnahmen die Teilnehmerlisten erstellte“.

Diese Aussage wurde in dem Bericht der Ortsvorsteherin nochmals bestätigt, denn dort sagte sie und so steht es in der Niederschrift: „Es erfolgt eine Information bezüglich des Stadtlaufes. So wird die Anmeldung über die Homepage des SV laufen, der Sportverein kümmert sich um die Anmeldungen. Es erfolgt die Bitte den Stadtlauf frühzeitig auf „heftrich.online“ anzuzeigen. Gerne kann jedes OBR Mitglied dem Sportverein bei der Durchführung und Organisation des Stadtlaufes helfen.“

Erst darauf hin und weil der TOP aus zeitlichen Gründen auf der Sitzung 005/2016 nicht mehr behandelt wurde und unserem Änderungswunsch, die Niederschrift zu korrigieren in „**federführend für den OBR**“ nicht stattgegeben wurde, haben die Freien Wähler mit dem Antrag vom 12.11.2016, das Thema Stadtlauf nochmals auf die Tagesordnung zu setzen, folgendes mitgeteilt: „Ferner teilen wir Ihnen mit, das wir auf eine erneute Aufnahme des TOP „Stadtlauf 2017“ verzichten, da gemäss „abgeänderter“ Niederschrift 004.2016 und entgegen dem Antrag der CDU vom 13.01.2016 jetzt der Sportverein federführend diese Veranstaltung übernimmt und betreut und somit nichts mehr mit dem Ortsbeirat zu tun hat.“

Ich halte fest, das OBR-Mitglied Demmer sagte: „... Grund sei die Publikation der Freien Wähler, die **veröffentlicht** hätten....!

Richtig ist! Wir haben in unserer Info 49/2016 auf der Homepage der Freien Wähler unseren Antrag an die OVin veröffentlicht und unseren ursprünglichen Antrag mit Begründung zurückgezogen. Herr Demmer hätte als Vorstandsmitglied des SV über den bisherigen Ablauf im OBR durchaus richtig berichten können, denn es kann fast alles in den Niederschriften nachgelesen werden. Wenn man eine starke Gemeinschaft will, dann muß mit offenen und ehrlichen Karten gespielt werden und man sollte sich langsam aber sicher davon verabschieden, die Schuldzuweisungen an die Freien Wähler zu übertragen.

OBR-Mitglied H.Urban stellt den Antrag, das im Protokoll nun doch wieder aufgenommen wird, das der Ortsbeirat federführend für den Stadtlauf 2017 verantwortlich zeichnet und der organisatorische Teil wird ausschliesslich vom Sportverein erledigt. Hätten alle einmal für unseren Änderungswunsch in der letzten Sitzung gestimmt, wäre das Thema längst vom Tisch.

Meine Frage, was jetzt der Unterschied ist zum Thema „federführend“ wurde von OBR-Mitglied Demmer wie folgt beantwortet: Wenn sie Herr Walter gefragt werden im Ort, dann sollten sie nicht sagen, das der Ortsbeirat nichts damit zu tun hat, sondern lediglich nur sagen, das der Ortsbeirat das unterstützt und der Sportverein die Arbeit macht.

Zu diesem Thema halte ich für die Freien Wähler nach einer langen Diskussion abschliessend fest, das es unser Ziel von Anfang an war, den Antrag der CDU vom 13.01.2016 zu unterstützen, damit die Dorfgemeinschaft in 2017 wieder am Stadtlauf mit einer großen Gruppe teilnimmt. Wir fühlen uns für dieses Hickhack nicht verantwortlich, den Schuh müssen sich andere anziehen.

OBR-Mitglied H.Urban steuerte nochmals einen Beitrag wegen der Protokollierung bei und meinte, damit es nicht wieder Ärger gibt, sollte doch das Protokoll am Ende der Sitzung vorgelesen werden. Das wurde mehrheitlich verneint. Dies ist

auch aus meiner Sicht unmöglich. Vielmehr erinnerte ich an meinen Vorschlag aus der ersten Sitzung, die Niederschrift vor Weitergabe an die Verwaltung allen OBR-Mitglieder per E-Mail zu übersenden, jeder kann drüber lesen und nach einer zu vereinbarenden Frist, wenn kein Feedback kommt, wird die Niederschrift weitergeleitet. Die OVin sagte, das die Verwaltung das nicht möchte. Ich frage mich, was die Verwaltung mit unserem internen Ablauf zu tun hat? OBR-Mitglied Demmer fand den Vorschlag gut, aber nur dann wenn ich nicht mehr wie zwei Änderungswünsche einbringen würde. Muss ich nicht kommentieren, oder?

TOP 10.1 Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen

Die OVin bat darum, die Liste mit Seitenzahl zu versehen. Dies wird umgesetzt. OBR-Mitglied H-Urban fragte nochmals, wo die Liste veröffentlicht werden sollt. Die OVin erläuterte dies. Ich merkte an, das die Freien Wähler wissentlich belogen wurden, da es in der Antwort auf die Anfrage vom 16.09.2016 von Herrn Werner zum Thema „Veröffentlichung von Anlagen wird abgelehnt“ wie folgt heißt:

Im Protokoll der Sitzung vom 13.09.2016 ist entgegen die in Ihrem Schreiben gemachten Ausführungen **nicht erkennbar**, dass die Nichtveröffentlichung der von Ihnen erstellten und gepflegten Auftragsverfolgung, beanstandet wurde. Unter 7. 1 wurde lediglich festgehalten, dass die Liste der Auftragsverfolgungen den OBR Mitgliedern per Email von der Ortsvorsteherin jeweils nach Aktualisierung durch Sie zur Verfügung gestellt werden soll. Inwieweit die Liste Anlage zum Protokoll ist, ist nicht erkennbar. Wir sind davon ausgegangen, dass dies eine interne Hilfeliste ist, die den laufenden Beratungen in den Ortsbeiratssitzungen dient. Unabhängig hiervon stelle ich in Frage, ob das Führen von zwei Auftragsverfolgungslisten (Verwaltung und OBR-Mitglied Walter) sinnvoll und zielführend ist.

Auszug aus der Niederschrift 002.2016:

Die Kontrollliste „Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen“ **des OBR Heftrich**, wird zukünftig von OBR Mitglied Walter gepflegt und fortgeschrieben.

Demzufolge ist es nicht hinnehmbar, das wie in der Sitzung 004/2016 geschehen, von „**meinem Baby**“ gesprochen wird und auch nicht akzeptabel, dies schriftlich von der Verwaltung Herrn Werner zu hören bekommt, wo es heißt:

„Unabhängig hiervon stelle ich in Frage, ob das Führen von zwei Auftragsverfolgungslisten (Verwaltung und **OBR-Mitglied Walter**) sinnvoll und zielführend ist“

Die vorbereitete Anlage „Version 8“ Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen wurde am 05.12.2016 der Ortsvorsteherin zur Verfügung gestellt, mit der Bitte um Kontrolle und Weiterleitung an die OBR-Kollegen.

OBR-Mitglied Demmer hat am 11.12.2016 folgende Mail an die Ortsvorsteherin gesendet:

Guten Morgen Ute, ich hoffe, dass es Dir Recht ist, dass ich alle Mitglieder des Ortsbeirates gleichzeitig anschreibe. Dies erspart Dir unnötigen "Mail - Verteileraufwand"!

Leider schaffe ich es nicht bis zu unserer nächsten Sitzung die 20 Seiten der Auftragsverfolgungsliste vollständig zu bearbeiten. Mir sind eine Reihe von inhaltlichen Ungereimtheiten sowie Rechtschreib- und Grammatikmängel aufgefallen. Ich bemühe mich bis zu unserer ersten Sitzung im Jahr 2017 eine Auflistung der erforderlichen Korrekturen zu erstellen.

Im Übrigen **können wir uns** als Ortsbeirat **zu unserer Entscheidung** gratulieren die Liste **nicht veröffentlicht zu haben**, da das Dokument die Qualitätsanforderungen für eine Veröffentlichung nicht erfüllt. Nur ein Beispiel ... die Liste enthält eine Vielzahl von Abkürzungen ohne diese auch

nur an einer Stelle des Dokumentes zu erklären. Wir können die Liste zur Zeit als "internes Arbeitspapier" des Ortsbeirates verwenden, aber für Aussenstehende ist diese unverständlich.

Diese Mail habe ich wie folgt am 11.12.2016 beantwortet:
Guten Morgen Herr Demmer,
zunächst einmal wünsche ich einen schönen und erholsamen 3. Advent.

Leider ist Ihre Mail wieder einmal ein Beweis dafür, das Sie auf eine harmonische Zusammenarbeit in keinsten Weise Wert legen und versuchen das "Feuer" durch weiteren Zündstoff am Leben zu erhalten.

Sicherlich können Sie und auch ich nichts dafür, das Rechtschreib- und Grammatikmängel in dem Dokument zu finden sind. Da es sich aber bei fast allen Texten um Hardcopy's aus original Niederschriften handelt, werde ich mich hüten, diese ohne Genehmigung des Ortsbeirates abzuändern.

Für Ihre Aussage, dass das interne Arbeitspapier für Aussenstehende unverständlich ist, kann ich mich nur bedanken. Auch das ist ein Beweis dafür, das unsere Niederschriften für Aussenstehende ebenfalls unverständlich sind, aber Sitzung für Sitzung Ihre Zustimmungen erhalten.

Nachdenklich stimmt mich allerdings, das Sie erst bei Version 8 Ihre "berechtigten Einwände" vorbringen. Hätten Sie oder ein anderes Gremiumsmitglied dies bereits bei der ersten Version im April gemacht, würden wir uns heute anderen, wichtigeren Themen widmen können.

In diesem Sinne wünsche ich noch einen schönen Sonntag und freue mich schon jetzt auf die Diskussionen am Dienstag.

Frage:

Gibt es sachliche Änderungswünsche in der Version 08?

Gibt es gravierende Rechtschreibfehler- und Grammatikmängel, ändern wir nachträglich die Inhalte von Sitzungsniederschriften und warum wurde noch nie darauf hingewiesen?

Kann die Version 08, die ich zwecks Prüfung und Bitte wie immer der Ortsvorsteherin vor Weiterleitung zusende in der Niederschrift 006/2016 beigefügt werden?

Beschlussvorlage:

Der Ortsbeirat sollte klar der Verwaltung signalisieren, dass eine Veröffentlichung der Anlage „Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen“ zum Protokoll in der Rats- und MandatsInfo als pdf-Dokument erwünscht ist, damit dies erkennbar ist und umgesetzt wird.

Die OVin sagte, dass das für den Ortsbeirat eine interne Kontrollliste ist. Sie gab zu einigen Punkten bekannt, was sich erledigt hat oder abgeändert werden muß. Diese habe ich vermerkt und werde sie entsprechend einarbeiten.

Meine abschliessende Frage, ob diese Liste als Anlage zur Niederschrift veröffentlicht wird und nachgelesen werden kann wurde verneint. Die OVin und auch die Vertreter der CDU, SPD und FDP wollen die Liste nur als internes Arbeitspapier nutzen. Ich verwies nochmals auf die Wahlversprechen der Transparenz, die mit einer Nichtveröffentlichung nicht eingehalten werden. Die OVin wird also wie gehabt, jetzt auch offiziell bekanntgegeben, diese Liste nicht an die Verwaltung weiterleiten und meinem Antrag, darüber abstimmen zu lassen, ist sie nicht nachgekommen!

OBR-Mitglied Demmer merkte an, dass alle Transparenz wollen, ein Dokument aber erst dann veröffentlicht wird, wenn es den Qualitätsansprüchen genügt.

Anmerkung: Die aktuelle Liste „Auftragsverfolgung und Wiedervorlagen“ mit Stand 13.12.2016 ist auf <http://www.fwheftrich.de/obr-presse/niederschriften-widersprueche-und-berichte/> eingestellt.

Die OVin hielt abschliessend fest, dass ich die Liste für den OBR weiterhin pflege und für die interne Bearbeitung fortschreibe. Weiterhin soll ich die Liste nach jeder Sitzung jedem OBR-Mitglied per E-Mail zur Verfügung stellen.

Zum Schluss wünscht OBR-Mitglied Schuierer schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch und macht auf die Veranstaltung am 21.01.2017 mit dem Landratskandidaten Kilian nochmals bekannt.

Ich bedanke mich ebenfalls im Namen der Freien Wähler, wünschte Frohe Weihnachten und alles Gute für 2017, mit dem Wunsch, dass ab der ersten Sitzungen die persönlichen Beleidigungen unterbleiben und auf eine bessere Zusammenarbeit hingearbeitet wird.

Die OVin schloss sich den vorangegangenen Wünschen an und schloss die Sitzung um 23:55 Uhr.

Die nächste OBR-Sitzung findet am **24.01.2017** um **19:00 Uhr** im Alten Rathaus Heftrich statt.

Anlage 1

Kurzprotokoll Ortstermin Willi Mohr Halle 17. Nov. 2016 14.00Uhr/16.00Uhr

Anwesende OBR-Mitglieder: U. Guckes-Westenberger, A. Demmer, H. Jeckel, W. Urban, H. Urban und E. Walter (J. Kempf entschuldigt)

Verwaltung: Herr Wecker

Hallenwartin A. Ernst

Vereinsring: K.-J. Dauber u. K.-H. Peterson

Vorab informierte die Hallenwartin, dass im Laufe des Nachmittags alle im Besitz der Schule und des TV Heftrichs befindlichen Sportgeräte einer Prüfung unterzogen werden. Herr Dauber erklärte, dass die Geräte gegenseitig genutzt werden und die Kosten der Überprüfung geteilt werden.

Die Räumlichkeit links neben der Bühne, die vom TV genutzt wird, soll noch optimaler gestaltet und umgeräumt werden. Zusage vom Vorsitzenden des TV Heftrich Herrn Dauber.

Nutzung des Raumes der ehemaligen Sektbar (rechts neben der Bühne)

Sachstand gem. Schreiben der Verwaltung (Herrn Wecker) vom 20. Jan. 2015 an den Vereinsringvorsitzenden Herrn K.J. Dauber (Auszug aus dem Schreiben) :

Die ehemalige Sektbar in der Willi Mohr Halle steht wegen unzureichender Flucht- u. Rettungswege bereits seit längerer Zeit nicht mehr als Veranstaltungsraum zur Verfügung. Dieser Raum kann somit nur als Aufenthaltsraum für kleine Personengruppen oder als Lager- u. Abstellraum genutzt werden. Der Stadt liegt ein Antrag vom Ski- u. Snowboardverein Heftrich e.V. „Die Brettler“ sowie der Kerbegesellschaft Heftrich vor, diesen Raum als Unterstellplatz für Vereinsmaterialien zur Verfügung zu stellen.

- Der Vorsitzende des Vereinsringes ist durch o.g. Schreiben über die geänderte Nutzung zeitnah in Kenntnis gesetzt worden. Ein nochmaliges Nachfragen hat sich somit erübrigt.

In einer regen Diskussion wurde die Nutzung des Raumes von allen Anwesenden durchgesprochen und einzelne Aspekte zur anderweitigen Nutzung vorgetragen. Die anwesenden Mitglieder des OBR, der Vereinsringvorsitzende und Herr Peterson einigten sich darauf, das der Raum **nicht** als Lagerstätte für die Elferratsbühne, die Bühnenelemente, sowie als Lager zur Verfügung steht. Die Räumlichkeit, die bei Veranstaltungen z.B. als Aufenthaltsraum für Redner, Künstlergarderobe, Zwischenlager für Gegenstände bei einer Veranstaltung benötigt wird, soll im gemeinsamen Einvernehmen hergerichtet werden. (z.B. ein Schutz um das dort gelagerte Gerüst)

- **Ergebnis:** Die alte Sektbar bleibt wie sie ist. Die Räumlichkeit soll ansprechender hergerichtet und ein Schutz um das dort gelagerte Gerüst angebracht werden.

Weiter gab es eine rege Diskussion um das mittig, direkt unter der Hallendecke gespannte Drahtseil von der Bühne bis zur Empore. Hier bittet der Ortsbeirat die Verwaltung um Klärung, ob das Drahtseil mit der Aufhängung zur Ausstattung der WMH gehört? Sollten die Vereine bzw. Veranstalter zwecks Deko die Vorrichtung anbringen, muß darauf geachtet werden, dass der Rückbau bei Übergabe der Halle gewährleistet ist.

Im Kellergeschoß befindet sich hinter dem Heizungsraum ein Aufbewahrungsraum für diverse Utensilien des TV, Vereinsring, Halleninventar usw.

- Vorschlag der Mitglieder des OBR: unmittelbar nach vor der Veranstaltung „Kappensitzung“ am 14. Jan. 2017 treffen sich die OBR-Mitglieder um gemeinsam mit dem TV Heftrich den Raum zu entrümpeln, um unnötig gelagerte Gegenstände auszumisten, und damit Raum für die Elferratsbühne und die Bühnenelemente zu schaffen.
- Über die Nutzung des noch vorhandenen Stromverteilerkasten, der **nicht** mehr benötigt wird, wird zeitnah eine Lösung zu finden sein.

Herr Wecker beantwortete Fragen nach der derzeit in der WMH befindlichen Schließanlage und Ausgabe der Schlüssel. Schlüsselausgabe erfolgt nach Bedarf durch die Verwaltung. Eine Kontrolle der ausgegebenen Schlüssel bzw. eine Weitergabe vereinsintern sollte durch die Vereine selbst sichergestellt sein.

Der ausgebaute Zylinder des Schiedsrichterraumes liegt bei der Hallenwartin Fr. Ernst.

- Schlüssel der WMH: OBR-Mitglied E. Walter gibt in diesem Zusammenhang einen an seinen Sohn Sven Walter ausgehändigten Generalschlüssel (350) der WMH zurück. Rücknahmebestätigung des Schlüssels durch die Hallenwartin Fr. Ernst.

Anregung von OBR-Mitglied E. Walter: die Behindertentoilette mit einer Zugangsberechtigung mittels Eurokey auszustatten. Dies sollte von der Verwaltung geprüft werden. Hintergrund ist, bei Veranstaltungen wird die Behindertentoilette von Nichtbehinderten genutzt und unnötig blockiert. (Beispiel Kerb 2016; Jugendliche hatten sich eingeschlossen, keine Chance für Behinderte die Toilette zu benutzen).

Frage der Anwesenden: a.) gibt es „Richtlinien für Behindertentoiletten“?
b.) Ist es möglich, das WC für die Benutzung mit einem Eurokey-Schloss umzurüsten? (Behinderte besitzen in der Regel einen solchen Universalschlüssel)

Der Sanitätsraum befindet sich derzeit nach Umbau des Schiedsrichterraumes und der Behindertentoilette behelfsmäßig in der Garderobe. Eine befriedigende dauerhafte Lösung ist dies nach Auffassung der Anwesenden nicht.

- Hier sollte gemeinsam mit der verantwortlichen Verwaltung (kwb) nach vorschriftsmäßigen Lösungsmöglichkeiten (Ersthelferraum) gesucht werden. (Erste-Hilfe-Räume müssen entsprechend der Gefährdungsbeurteilung geeignet ausgestattet sein)